



Thüringer Gesetz zur Änderung der Rechtsverhältnisse im juristischen Vorbereitungsdienst

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1216 - Neufassung -

ERSTE BERATUNG

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich erteile nun das Wort Herrn Abgeordneten Brandner für die Fraktion der AfD.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Schüler! Frau Walsmann, das Einzige, was mich an Ihrer Rede gewundert hat, war Ihre Verwunderung darüber, dass Sie Realitätsausblendung bei den Sozialdemokraten festgestellt haben. Ansonsten, Frau Walsmann, kann ich Ihre Rede fast unterschreiben. Die Regierungsfractionen bringen mit dem Entwurf für ein Thüringer Gesetz zur Änderung der Rechtsverhältnisse im juristischen Vorbereitungsdienst einen Entwurf in dieses Haus ein, dessen so harmlos und etwas sperrig klingender Titel den in ihm lauernden sozialen Sprengstoff hinterhältig verbrämt und damit unkenntlich macht. Die Entwurfsbegründung beginnt mit der Feststellung, dass Thüringen das einzige Bundesland sei, in dem Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst noch zu Beamten auf Widerruf ernannt werden. Unter dem Vorwand, lediglich eine Angleichung an die bundesweiten Verhältnisse vornehmen zu wollen, werden dann jedoch in Wahrheit, wie der folgende Teil der Entwurfsbegründung erkennen lässt, an einer eng umgrenzten Personengruppe Haushaltssparmaßnahmen exekutiert. Ausgesucht dafür hat man sich die Schwächsten. Bei den Zahlen, die dann in diesem Entwurf stehen, handelt es sich zudem um Schönwetterberechnungen. Ob diese Zahlen jemals erreicht werden, steht in den Sternen. Zudem werden Effekte, die über einen Zeitraum von zwei Jahren, nämlich den Ausbildungszeitraum der Referendare, insgesamt erreicht werden können, auf einen Zeitpunkt projiziert und nur damit überhaupt sichtbar.

Ganz anders, meine Damen und Herren, stellt sich der Wunsch zur Gesetzesänderung aus Sicht der betroffenen Referendare dar, für die ich jetzt hier rede. An die Stelle von Dienstbezügen von heute monatlich etwa 1.250 Euro soll nun eine Unterhaltsbeihilfe von lediglich 1.100 Euro treten. Unter Berücksichtigung von Steuern und Abgaben ist das eine Einkommenskürzung per Federstrich um fast 20 Prozent. Damit sinkt das Einkommen bei Annahme einer 40-Stunden-Woche auf

einen Betrag zwischen 5,00 und 6,00 Euro pro Stunde und damit weit unter den Mindestlohn für Menschen mit Abitur und einem mehrjährigen, erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium. Ihr Linken, die ihr nur wenige da seid: Was habt ihr euch dabei gedacht, so etwas Verwerfliches auf den Weg zu bringen? Die Intelligenz soll wahrscheinlich wieder leiden, so wie zu DDR-Zeiten, zu dunkelsten DDR-Zeiten.

(Beifall AfD)

Unsere Diäten steigen im nächsten Jahr wahrscheinlich wieder. Heute haben wir die Erhöhung der Beamtenbesoldung beschlossen. An den Ärmsten der Armen, an den Schwächsten vergreifen Sie sich heute und legen so einen Skandalentwurf vor.

Auch wie angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten und der Mieten die soziale Sicherung der Referendare gewährleistet sein soll, muss die Landesregierung – sofern sie hier ist – mal erklären. Sie möge nicht nur mir, sondern vor allem den betroffenen Referendaren erklären, warum man ausgerechnet Hochschulabsolventen, die eine der schwersten Prüfungen dieses Landes erfolgreich abgelegt haben und häufig schon Familie haben, mit einem „Almosen“ etwa in Höhe des Pfändungsfreibetrags und weit unterhalb des Mindestlohns abspeisen will. Das versteht kein Mensch. Da wird allerorts über einen angeblichen Fachkräftemangel schwadroniert, der nur durch den Zustrom Hunderttausender oder Millionen Menschen aus dem Morgenland oder Schwarzafrika beseitigt werden könne und der selbstverständlich äußerste finanzielle Anstrengungen verlange. Gleichzeitig spart man aber an der Ausbildung derjenigen, die später einmal an den Schaltstellen der Verwaltung, der Gerichte, der Wirtschaft unseres Landes wichtige Entscheidungen treffen und durch eine hervorragende Ausbildung befähigt sein sollen, unser Land in die Zukunft zu führen.

(Beifall AfD)

Dass jetzt schon die Ausbildung des juristischen Nachwuchses an allen Ecken und Enden zu wünschen übrig lässt, ist kein durch diesen Gesetzentwurf neu auftretendes Phänomen. Seit Jahren – wir wissen das – wird bei der Justiz gespart, was das Zeug hält, was selbstverständlich auch negative Auswirkungen auf die Ausbildung der jungen Juristen hat.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Merkt man bei Herrn Lauinger!)

Wie – hat der hier studiert? Weiß ich nicht, er ist aber ein Zugereister, oder?

Wie – so frage ich die Landesregierung – wollen Sie aber hoch qualifizierte und hoch motivierte junge Menschen dazu befähigen, die anstehenden großen Aufgaben zu bewältigen, wenn deren Ausbildung auf einem unzureichenden Niveau belassen wird und jetzt zusätzlich die soziale Sicherheit der Referendare gefährdet wird und Sie die Referendare in die Armut treiben? Es ist ein weiterer Offenbarungseid des Thüringer Ramelow-Vereins, der unentwegt von sozialer Gerechtigkeit faselt, gleichzeitig aber den dringend benötigten akademischen Nachwuchs finanziell ausbluten lässt.

Herr Ramelow – wo immer Sie gerade sind –, hat sich Ihre Landesregierung auch nur einmal kurz Gedanken dazu gemacht, wie talentierte Referendare aus finanziell nicht auf Rosen gebetteten Familien sich dieses Referendariat noch leisten können sollen? Sie behaupten, um die besten Köpfe zu werben, gleichzeitig aber verprellen Sie durch diese Politik des Sparens an der falschen Stelle talentierte junge Juristen, die gern nach Thüringen kommen würden, sich dies aber schlichtweg nicht mehr leisten können werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Blödsinn!)

Blödsinn?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie leben natürlich von Luft und Liebe, Frau Rothe-Beinlich!)

Nein, das war Frau Henfling. Das mit der Liebe verstehe ich bei der eher.

Herr Ramelow, Sie treffen damit eine soziale Selektion, die in Zustände zurückführen wird, die wir längst überwunden geglaubt haben. Es ist glücklicherweise lange her, dass nur Sprösslinge aus reichen Familien in der Lage waren, den Vorbereitungsdienst zu absolvieren. Dahin kehren wir zurück.

Oder ist es das Ansinnen der Landesregierung, den juristischen Vorbereitungsdienst in diesem Lande nur noch für jene zugänglich zu machen, die aus staatsnahen – weil aus staatlicher Besoldung sicher finanzierten – Familien stammen? Jedenfalls wird es Referendare, die aus familiären Gründen auf eine Unterhaltsbeihilfe generell nicht angewiesen sind, kaum zu einer Landesregierung dieser Couleur ziehen, was dann vielleicht positive Effekte beinhaltet.

Herr Ramelow, wo immer Sie sind, Sie betreiben einen sozialen Kahlschlag in derselben kurzsichtigen und hektischen Art und Weise, in der Sie bereits Interessen dieses Landes auf anderen Themenfeldern Ihren ideologisch begründeten Irrwegen – Hommage an Björn – geopfert haben.

(Beifall AfD)

Der Gipfel dieses Unvermögens in diesem Gesetzesverfahren ist es, wenn ein aus dem Sparpotenzial pro Referendar und einem Ausbildungsgang errechnetes Gesamtvolumen von nicht einmal 700.000 Euro genutzt wird, die zukünftigen Referendare in das soziale Abseits zu stellen. Angesichts der Millionen und Milliarden, die die von Ihnen beabsichtigten Integrationsmaßnahmen bei und für Menschen ohne jedes Bleiberecht dieses Land kosten, wird durch die Sparmaßnahmen der beabsichtigten Art und Weise nie und nimmer eine Gegenfinanzierung erreicht werden.

Die Kürzung der Bezüge im juristischen Vorbereitungsdienst ist ein fieser Schlag ins Gesicht des juristischen Nachwuchses, meine Damen und Herren. Wenn man bedenkt, dass die der Landesregierung verbundene Asyl- und Sozialindustrie durch finanzielle Wohltaten gepöppelt und Demonstrationstourismus aus Steuergeldern finanziert wird, ist dieser Gesetzentwurf eine Versündigung, eine weitere Versündigung, an der Zukunft dieses Landes und der Menschen, die hier wohnen. Sie schaffen mit diesem Gesetz – sollte es beschlossen werden – ein akademisches Lumpenproletariat.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... in allen anderen Bundesländern längst gang und gäbe!)

Vor diesem Hintergrund, Frau Marx, wird es Sie wenig überraschen, dass wir diesen Gesetzentwurf genauso wenig positiv begleiten werden, wie den Gesetzentwurf zu Tagesordnungspunkt 4 – dieses Enteignungsgesetz, was Sie hier auf den Weg gebracht haben. Dieser Gesetzentwurf, der hier jetzt vorgelegt wird, unter diesem Tagesordnungspunkt, ist schlicht eine Frechheit, die man als vernünftiger Mensch nur ablehnen kann. Weil wir in der AfD-Fraktion inzwischen nur noch Vernünftige haben, lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das muss mal gesagt werden!)

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich die Abgeordnete Marx zu Wort gemeldet. Die Abgeordnete Marx hat ihren Redebeitrag zurückgezogen. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.